

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts für die Jahre 2020/2021**

Stand: 10.10.2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum nunmehr 5. Mal in Folge leite ich Ihnen den Entwurf einer Haushaltssatzung zu, der erstmalig in Form eines Doppelhaushaltes zwei Haushaltsjahre umfasst und der nach Plan den strukturellen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Stärkungspaktes im Jahre 2021 und bis zum Ende des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung (2024) zum Ergebnis hat. Wie ich im letzten Jahr prognostizierte, wird das Haushaltsjahr 2018 mit einem deutlich positiven Ergebnis abschließen und auch beim laufenden Haushaltsjahr 2019 können wir davon ausgehen, dass wir ein gutes positives Jahresergebnis erzielen werden. Alle Vorgaben des Stärkungspaktes an dem - wie Sie ja alle wissen - zur Teilnahme verpflichtet sind, wurden nicht nur erfüllt, sondern deutlich übertroffen. Ab 2021 werden wir den strukturellen Ausgleich aus eigener Kraft (d.h. ohne die Stärkungspaktzuwendungen des Landes) schaffen und dabei Schulden in einem Umfang abgebaut haben wie es kaum eine andere der 396 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geschafft hat. Ich gehe im Folgenden noch darauf ein. Im Rahmen dieser Entwicklung konnten wir ein Eigenkapital von derzeit rund 22 Mio. € und eine Ausgleichsrücklage von über 7 Mio. € aufbauen. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Ende des Stärkungspaktes den Stand der Eröffnungsbilanz wieder erreicht haben werden.

Auf unverändert und dringend zu lösende Fragen im Rahmen des durch das Land zu erstellenden Gemeindefinanzierungsgesetzes möchte ich in diesem Jahr nicht im Detail eingehen. Die Forderungen an eine auskömmliche Finanzausstattung durch das Land bestehen unverändert weiter, auch wenn an der einen oder anderen Stelle gewisse Verbesserungen festzustellen sind.

### Zur aktuellen Haushaltsplanung

Erstmals wird Ihnen heute ein so genannter Doppelhaushalt vorgelegt. Auch Kreis und Landschaftsverband, von deren Haushaltsplanung unsere eigene Planung erheblich beeinflusst wird, werden für die beiden folgenden Jahre einen

Doppelhaushalt beschließen. Wir decken damit einerseits die gesamte Zeit bis zum Ende des Stärkungspaktes ab und wir tragen andererseits den Besonderheiten des folgenden Haushaltsjahres Rechnung. In der Zeit, in der üblicherweise die Vorbereitungen zur Satzungserstellung, die Einbringung und die Beschlussfassung stattfinden, wird der neue Rat gewählt. Da sich die Konstituierung des Rates bis Anfang November hinziehen kann, andererseits jedoch nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes der Haushalt bis Ende November 2020 beschlossen sein muss, macht die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes insofern Sinn.

Dass dies die Haushaltsplanung in der Verwaltung -sowohl in den Fachabteilungen als auch insbesondere in der Abteilung Finanzen- bezüglich der Vorbereitung, aber vor allem hinsichtlich der technischen Umsetzung vor große Herausforderungen gestellt hat, können Sie sich sicher vorstellen. Sie werden es auch daran erkennen, dass aufgrund des zusätzlichen Planungsjahres alle Bestandteile des Haushaltsbuches auf Querformat umgestellt werden mussten. Auch musste die Finanzplanungssoftware entsprechend angepasst werden.

Schlussendlich wurde das Ziel gemeinsam erreicht. Alle Planungsjahre entsprechen den gesetzlichen Planungsvorgaben.

#### Zur Ertragslage

Wir gehen im folgenden Jahr von Erträgen in Höhe von knapp 69,6 Mio. € aus, die damit um rund 700 Tsd. € über dem Vorjahresplan liegen werden. Im Jahr 2021 gehen wir von einem weiteren Anstieg in einer Höhe von etwa 1,8 Mio. € aus auf dann 71,4 Mio.€. Dieser höhere Anstieg ist dadurch begründet, dass die Schlüsselzuweisungen rund 2,9 Mio. € höher ausfallen werden, sich auch der Gemeindeanteil der Einkommensteuer um annähernd 370 Tsd. € erhöhen wird und auch der Anteil der Umsatzsteuer um fast 200 Tsd. € über dem Plan des laufenden Haushaltsjahres liegen wird. Die dann folgenden Haushaltsjahre sind mit den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes geplant worden. Bei der Planung der Gewerbesteuer gehen wir entgegen dem aktuellen Plan von einer Reduzierung um rund 0,5 Mio. € aus. Wir folgern dies aus der aktuellen Entwicklung in der gesamtdeutschen Wirtschaft.

Die Kostenerstattung, die wir in dem Bereich „Asyl“ erhalten, bleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil bleibt mit rd. 540 Tsd. € konstant.

Für das laufende Haushaltsjahr wurde im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale für die Unterhaltung bzw. Sanierung der Gemeindeinfrastruktur neu eingeführt. Haben wir für das laufende Jahr hieraus 230 Tsd. € erhalten, steigt dieser Betrag für das Jahr 2020 auf 257 Tsd. €.

Seit dem 23. September dieses Jahres wissen wir, dass wir aus der vorläufigen Berechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz „ELAG“ für das Jahr 2018 rund 458 Tsd. € erhalten werden.

Für die Maßnahme „Landschaftsbauwerk Werl“ werden wir erstmals einen Teilbetrag in Höhe von rund ½ Mio. € erhalten. Die Mittel aus dem Stärkungspakt werden im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr in 2020 um 388 Tsd. € auf 368 € zurückgehen. Im Jahr 2021 – zum Ende des Stärkungspaktes – wird es keine weiteren Mittel mehr geben, wie ich eingangs bereits anführte.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs planen wir in den beiden Haushaltsjahren eine Entnahme aus der in den letzten Jahren gebildeten Gewinnrücklage des Kommunalbetriebes in Höhe von jeweils rund 1,5 Mio. €. Ob wir diese dann tatsächlich benötigen werden, steht auf einem anderen Blatt. Sofern die Inanspruchnahme der Gewinnrücklage zum Ausgleich des Haushalts am Jahresende nicht benötigt wird, verbleibt die Summe ganz oder teilweise zur Liquiditätsverstärkung beim KBW. Eine ähnliche Situation gab es bereits im Haushaltsjahr 2018.

#### Zum Aufwand

Für das Jahr 2020 gehen wir von einem ordentlichen Gesamtaufwand in Höhe von 70,6 Mio. aus. Dieser wird damit um fast 4 Mio. € über dem Betrag des Vorjahres liegen. Für das Haushaltsjahr 2021 gehen wir von einer weiteren Steigerung in Höhe von rund annähernd 1,9 Mio. € auf dann 72,5 Mio. € aus. Dabei steigt der Personal- und Versorgungsaufwand trotz der deutlich tariflichen Steigerung für die Beschäftigten im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr nur um rund 715 Tsd. € und im Jahre 2021 um weitere 406 Tsd. € an. Wie Sie wissen, wurde der Stellenplan im Laufe des Haushaltsjahres 2019 für die notwendige

Entfristung von Stellen im Bereich Schulsozialarbeit und Streetwork um zwei Stellen erweitert. Unter Berücksichtigung entfallender Stellen erhöht sich die Gesamtzahl der im Stellenplan 2020 ausgewiesenen Stellen netto um drei Planstellen, u.a. sind dabei Stellen für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/-managerin (hier erwarten wir eine auf 2 Jahre befristete Förderung) sowie die Stelle eines Hochbauingenieurs/-ingenieurin zur Bewältigung der umfangreichen Hochbaumaßnahmen vorgesehen.

Auch die Sach- und Dienstleistungen werden in einem überschaubaren Rahmen um knapp 790 Tsd. € und im Jahre 2020 um weitere gut 370 Tsd. € ansteigen. Für Sondermaßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung planen wir für 2020 rund 1,54 Mio. € und für 2021 rund 1,72 Mio. € ein. Bei rund 48% davon handelt es sich um Maßnahmen zur Errichtung eines EDV-Netzes mit WLAN-Ausrüstung. Diese Kosten werden mit rund 1,1 Mio. € durch das Land bezuschusst. 19% der Aufwendungen für Sondermaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 entfallen auf die erforderliche Schadstoffsanierung der Walburgisschule. Auf die Transferaufwendungen komme ich im Folgenden zu sprechen.

Im Wesentlichen identisch ist der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verschiedenster Art mit den Ansätzen des laufenden Jahres. Dem gegenüber wird sich der Zinsaufwand um rund 85 Tsd. € in 2020 und um weitere 21 Tsd. € in 2021 reduzieren.

#### Zu den größten Transferaufwendungen:

Bei der Aufstellung des Haushaltes konnte mangels konkreter Angaben des Kreises lediglich auf einen Planungsstand Mitte September zurückgegriffen werden. Gegenüber diesen dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf zugrunde liegenden Beträgen hat sich zwischenzeitlich ein anderer Planungsstand ergeben, der zu geringeren als den ursprünglich eingeplanten Zahlungen führen wird. Eine Anpassung der entsprechenden Haushaltsansätze wird über die Änderungsliste erfolgen.

Nach den derzeit aktuellen Planungsdaten des Kreises wird die Kreisumlage dennoch ganz erheblich und zwar von 161 Mio. € auf 171,4 Mio. € (2020) und auf 177,9 Mio. € (2021) ansteigen. Unser Anteil wird 2020 auf 17,6 Mio. € und 2021 auf 18,3 Mio. € ansteigen und damit um ca. 780 Tsd. € in 2020 und um weitere

667 Tsd. € in 2021 höher ausfallen. Sollte die mittelfristige Planung des Kreises Soest, die bis in das Jahr 2024 hineinreicht, realisiert werden, wäre dann durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Kreisumlage von 197,8 Mio. € zu erstatten. Da sich der städtische Anteil im Mittel der Vorjahre zwischen 10,2 und 10,7% bewegte, würde das dann einem Anstieg auf rund 20,3 Mio. € bedeuten. Dass dies erhebliche Belastungen für die kommunalen Haushalte sind bzw. sein werden, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Manche der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geraten diesbezüglich bereits im nächsten Jahr in eine erhebliche Problemlage.

Ähnlich, doch noch gravierender, sieht es bei der Jugendamtsumlage des Kreises aus, an der wir aufgrund unserer Steuerkraft durchschnittlich mit gut 20% beteiligt sind.

Die gesamte Jugendamtsumlage des Kreises wird 2020 um etwa 9,5 Mio. € und 2021 um weitere ca. 4,6 Mio. € auf dann 52 Mio. € bzw. 57,2 Mio. € ansteigen. Die mittelfristige Planung des Kreises geht für das Haushaltsjahr 2024 von rund 65,7 Mio. € aus. Das sind dramatische Steigerungen. Ich denke, dass sich der Sozialausschuss im Detail mit den Steigerungen befassen wird.

Unser Anteil an der Jugendamtsumlage wird 2020 etwa 10,6 Mio. € und 2021 11,7 Mio. € betragen, d.h. allein für 2020 ist gegenüber dem lfd. Haushaltsjahr ein Mehraufwand von rd. 1,7 Mio. € von der Stadt zu tragen.

Die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage bleiben für den städtischen Haushalt der bestimmende Kostenfaktor Beide Umlagen enthalten zudem ein großes Risikopotential. Obwohl der allergrößte Teil der Kosten und des Kostenanstiegs vor allem im Bereich der Jugendhilfe aber auch der Eingliederungshilfe (LWL) nachvollziehbar und begründet ist, möchte ich die Mitglieder des Kreistages doch auffordern, genau hinzuschauen, wenn z.B. eine erhebliche Zahl neuer Stellen aufgebaut wird. Man sollte auch sehr genau hinschauen, wenn diese mit der Prognose ummantelt werden, dass zum Ausgleich zukünftig andere Stellen wegfallen würden oder könnten. Da muss man schon einmal hinterfragen, welche Stellen denn das konkret sein sollen. Bezogen auf die Jugendamtsumlage halte ich einen Vergleich mit der Kostensituation anderer Jugendämter für notwendig. Auf Ähnliches hatte die Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigung des Kreishaushalts bereits in der Vergangenheit ebenfalls hingewiesen.

### Zu den wesentlichen Investitionen/investitionsähnlichen Maßnahmen

Für das kommende Jahr planen wir Investitionen in einem Umfang von 15,7 Mio. €. In 2021 wird das Investitionsvolumen bei 12,3 Mio. € liegen. Allerdings kommen für beide Jahre erhebliche Mittel aus dem laufenden Haushaltsjahr hinzu, die übertragen werden, weil die Maßnahmen im Regelfalle bereits begonnen wurden bzw. kurz vor der Realisierung stehen.

Nach wie vor wird der Schwerpunkt aller investiven Maßnahmen im Schulbereich liegen. Das sind 2020 rd. 62,7% und 2021 rd. 51,5%.

Für bereits begonnenen Maßnahmen müssen aufgrund von Kostensteigerungen bzw. von Erweiterung der Baumaßnahmen zusätzliche Mittel eingeplant werden, die da sind: Für den An- und Umbau des ehemaligen Petri-Hauptschulgebäudes rund 340 Tsd. €, für die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle der Petri-Grundschule rund 400 Tsd. €.

Zur Planung der Sanierung der Offenen Ganztagschule an der Petri-Grundschule sowie an der Norbertschule sind insgesamt 600 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Für den Ersatzbau der abgebrannten Sporthalle wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,3 Mio. € eingeplant, die Umsetzung soll im Jahre 2021/22 erfolgen. Die Ausschreibung für den Abriss der Brandruine wird derzeit vorbereitet und auf den Weg gebracht.

Für die Planungskosten der Baumaßnahme Walburgisschule wurden bereits aus Vorjahren bereitgestellte Ermächtigungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € übertragen. Für die Fortführung der Maßnahme wurden im laufenden Haushalt bereits weitere 2 Mio. € eingeplant. Die weitere Planung geht für 2020 von Kosten in Höhe von rund 8,3 Mio. € und für 2021 von weiteren knapp 4 Mio. € aus. Somit belaufen sich die Gesamtkosten aus heutiger Sicht auf nunmehr rund 15,7 Mio. €.

Die anteiligen Kosten für die Schadstoffentsorgung in Höhe von rund 600 Tsd. € sind zusätzlich konsumtiv eingeplant.

Das Gesamtvolumen aller investiven Maßnahmen im Schulbereich beträgt für die beiden Haushaltsjahre knapp 21 Mio. €. Hierin enthalten sind auch die Kosten für

die Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit rund 0,8 Mio. € (darauf komme ich im Detail noch zu sprechen), Kosten für Grunderwerb 300 Tsd. €, für Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen und Beschaffung sogenannter geringwertiger Wirtschaftsgüter in Höhe von 1,6 Mio. €. Neben den Pauschalansätzen für die Werler Schulen sind auch die Beschaffung von neuen Einrichtungsgegenständen für die Schulen und Turnhallenneubauten eingeplant. Für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich werden wie geplant die Mittel aus „Gute Schule 2020“ und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt, so dass hier kein Anspruch verfallen kann.

Für geplante Tiefbaumaßnahmen werden in den beiden Haushaltsjahren Mittel in Höhe von rund 5,8 Mio. € bereitgestellt. Diese hier alle aufzuzählen, würde sicherlich den Rahmen meiner Haushaltsrede sprengen, dennoch sei auf einige wichtige Tiefbaumaßnahmen für 2020 und 2021 hingewiesen:

- Endausbau Harkortstraße,
- Straßenausbau Kämperstraße, Neuerstraße, Wickeder Straße, Am Kreuzkamp Neubau Toilettenanlage Kurpark
- Umgestaltung Kurpark (z.B. Eingangsbereich)
- Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen
- Erschließung Baugebiet Langenwiedeweg
- verkehrliche Optimierung Paul-Gerhardt-Straße

Aus der mittelfristigen Finanzplanung des diesjährigen Haushalts wurde im vorliegenden Plan für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes Höppe ein Betrag von 260 Tsd. € übernommen. Zwischenzeitlich hat sich die Umsetzung auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Kosten um Gesamtkosten handelt und etwaige Förderungen dabei nicht berücksichtigt sind. So erhalten wir z.B. bei der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen rund 90% an Förderung. Die Maßnahmen im Kurpark werden voraussichtlich durch Mittel aus dem LEADER-Programm (65%) gefördert. Ähnliches erhoffen und erwarten wir für den Bau der Skateranlage im Sportpark, für die insgesamt 200 Tsd. € vorgesehen sind.

Haushaltsmittel sind ferner auch für den Ankauf von Grundstücken/Immobilien (z.B. Entwicklungsflächen Wohnbau, Bahnhofsvorplatz) für die Jahre 2020 und 2021 mit rd. 3,6 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Feuerwehr haben wir größere Beschaffungen erstmalig wieder im Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Als Optionsmaßnahme für den Erwerb einer Asylunterkunft haben wir für 2020 und 2021 je 250 Tsd. € in den Entwurf der Satzung eingestellt.

### Digitalisierung

Die Digitalisierung, meine Damen und Herren, ist Thema und Aufgabe für eigentlich alle Bereiche auch unseres Gemeinwesens. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einführung des „E-Governments“ in der Wallfahrtsstadt Werl. Dieses ist kein neues Thema, sondern eines, was uns schon die letzten Jahre begleitet und das uns auch in Zukunft begleiten wird. Wir waren personell aktiv beteiligt in der Projektgruppe bei der Südwestfalen IT – unserem EDV-Dienstleister- und haben damit dort Erhebliches an Wissen aufnehmen können. Darüber hinaus haben wir gute und lebendige Verbindungen zu den Kommunen, die als Projektkommunen hier auf den Weg gegangen sind, unter anderem zur Stadt Soest.

Für die weiteren Schritte zur Einführung des E-Governments planen wir für 2020 225 Tsd. € für die Einführung von Hard- und Software ein, im Jahre 2021 weitere 95 Tsd. €. 120 Tsd. € des Gesamtbetrages benötigen wir für die Anschaffung und Erweiterung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS), 175 Tsd. € für die Investition in Hard- und Software, z.B. für Anschaffung, Aufbau und Weiterentwicklung des Serviceportals, für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, für den Aufbau und die Einrichtung von Home-Office und Telearbeit, für allgemeinen Verwaltungsbetrieb. Rund 25 Tsd. € werden für den Austausch, die Erweiterung und den Austausch von Netzwerktechnik bzw. IT-Sicherheit benötigt.

Die Digitalisierung, meine Damen und Herren, durchdringt alle Lebensbereiche. Für unsere Kinder und Jugendlichen gehört sie im Grunde zur Lebenswirklichkeit. Umso wichtiger ist es, dass wir an unseren Schulen den Schülerinnen und Schülern ein modernes und angeleitetes Lernumfeld bieten können.

Was die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten betrifft, stehen wir in Werl nicht am Anfang. Im Gegenteil! Schon vor Jahren haben wir einen Medienentwicklungsplan eingeführt. Nach diesem werden in gemeinsamen Gesprächen mit den Schulen jährliche Anschaffungen besprochen und abgestimmt. Dank eines angemessenen Haushaltsansatzes konnten diese auch immer getätigt werden. Um einen schnellen und leistungsfähigen Internetanschluss für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Unterrichtsgestaltung gewährleisten zu können, ist die Erschließung der Schulen über Glasfaser zwingende Voraussetzung. Hierzu rufen wir die Mittel aus dem Bundes- und Landesförderungsprogramm für unsere Schulen ab. Um Internet per Glasfaser allerdings nutzen zu können, bedarf es zuvor einer strukturierten Inhouse-Verkabelung. Hierfür werden wir die Mittel aus dem Digitalpakt Bund/Land in Höhe von rund 1,3 Mio. € einsetzen. Insgesamt werden wir für die Inhouse-Verkabelung an unseren Schulen in den nächsten Jahren einen Betrag von rund 2 Mio. € einsetzen. Die Petri- und die Walburgisschule sind hierbei nicht berücksichtigt, da die Verkabelung – sowohl im Neubau, als auch im Bestand – schon in den Baukosten enthalten sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Sekundarschule, da sie schon über ein gigabitfähiges Kabelnetz verfügt.

Unser Ziel ist es, dass die Inhouse-Verkabelung aller städtischen Schulgebäude in den nächsten drei Jahren auf Stand gebracht wird.

Mit den künftigen Investitionen, d.h. mit den dann leistungsfähigen Netzen wird es bald aber noch ganz andere Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung und der Wissensvermittlung geben. Entsprechend werden sich die Schulbedarfe im Hinblick auf die Technikausstattung verändern. Da aber, wie wir alle wissen, die Bereitstellung von Technik der Pädagogik folgen muss, werden wir als Schulträger eine Projektgruppe von Lehrkräften unterstützen, die sich mit der zukünftigen Unterrichtsgestaltung mittels I-Pads quer durch alle Schulformen befassen wird. Im Kern geht es dabei um den Wissenstransfer und den Austausch von Methoden und Konzepten „auf kurzem Wege“, denn nicht alles muss von jeder Schule neu erfunden werden. Es gilt: Reden und Vernetzen hilft. Diese Projektgruppe wird direkt nach den Herbstferien an den Start gehen.

Ich denke, dass sich der Schulausschuss mit diesem hochwichtigen Thema in der Tiefe befassen wird.

## Klimaschutz

Der Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist doch inzwischen von den meisten Menschen und politischen Akteuren als eines der Probleme akzeptiert, das am dringlichsten einer Lösung bedarf. Ohne hier auf die Details dieses Problems zu sprechen zu kommen – die Komplexität würde den Rahmen einer Haushaltsrede sicherlich sprengen – weise ich darauf hin, dass die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe möglichst zeitnah dem Rat einen Vorschlag für die Verabschiedung eines Konzeptes vorlegen wird. Die Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers ist im Stellenplan vorgesehen, die Ausschreibung kann, sobald das Konzept und die entsprechenden Maßnahmen beschlossen sind, auf den Weg gebracht werden. Dass wir als Stadt diesbezüglich eine ganze Menge bereits getan haben, möchte ich nicht unerwähnt lassen: Sei es das Klimaschutzkonzept, welches wir gemeinsam mit dem Kreis Soest 2012 vereinbart haben, sei es der vom Rat beschlossene Agenda-Prozess, in dem wir uns permanent befinden oder sei es die Realisierung des Projektes Energiepark KonWerl mit dem wesentlichen Teilprojekt der Versorgung von zwei Wohngebieten mit 220 Wohnhäusern, einem Gewerbegebiet und der JVA durch ein Biomassekraftwerk mit Fernwärme und der damit einhergehenden Stromerzeugung. Dort werden 2,5 Mio. Kw/h Strom regenerativ erzeugt. Das sind rund ein Viertel des Stroms, der insgesamt in Werl aus Biomasse erzeugt wird. Dass dabei auch der Ausstoß von CO<sub>2</sub> erheblich verringert wird, sei erwähnt. Der Anschluss der Petrischule und des Erweiterungsbaus der Peter-Härtling-Schule an dieses Netz wird derzeit geprüft.

Insgesamt werden in Werl 43 % des verbrauchten Stroms über erneuerbare Energien gewonnen. Bundesweit liegt der Schnitt bei 35%. Dadurch werden rd. 30 Tsd To CO<sub>2</sub> erspart.

Erwähnt sei auch unsere größte ökologische Maßnahme, die durch den Rückbau des ehemaligen Camp Geländes im Stadtwald erfolgt. Dabei sollen mindestens 150 Tsd. Bäume neu gepflanzt werden, die im Laufe ihres Lebens eine ganz erhebliche Menge an CO<sub>2</sub> speichern werden.

In aller Kürze möchte ich auf das sich derzeit in der Erarbeitung befindliche integrierte Stadtentwicklungskonzept hinweisen, welches mit guter Bürgerbeteiligung

auf den Weg gebracht wurde. Ich gehe davon aus, dass dieses Konzept wichtige Impulse für die weitere Entwicklung unserer Stadt liefern wird. Nach Beschlussfassung durch den Rat kann dann in den nächsten Jahren die Umsetzung erfolgen. Dabei wird es darum gehen, konkret in die Projektentwicklung einzusteigen. Im Haushalt der beiden Jahre sind für mögliche Planungskosten, die im Nachgang zum „ISEK“ entstehen können, jeweils 60 Tsd. Euro eingeplant. Erste Gespräche mit der Bezirksregierung werden demnächst stattfinden.

#### Zum Schluss noch der übliche Blick auf die Entwicklung unserer Verbindlichkeiten

Die langfristigen Schulden, meine Damen und Herren, sprich die sogenannten rentierlichen Schulden, werden bis Ende des Jahres auf rund 18,2 Mio. € abgebaut sein. Seit der Umstellung auf das NKF zum 01.01.2009 hat die Stadt Werl rund 17,0 Mio. € getilgt. Der Höchststand im Jahre 2004 lag bei 40 Mio. €. Dies, nur zur Erinnerung, hatte u.a. eine Ursache auch darin, dass wir in den Jahren davor das sehr ambitionierte Ausbauprogramm für Straßen im gesamten Stadtgebiet realisiert hatten.

Bereits im Vorjahr habe ich ausgeführt, dass wir genau beobachten müssen, ob wir den weiteren Abbau des Kreditbestandes in gleicher Höhe werden fortsetzen können. Der Finanzmittelbedarf für den Bereich der Schulbaumaßnahmen wird auch eine Kreditaufnahme oberhalb der Grenze zur Nettoneuverschuldung erforderlich machen. Die derzeitige Finanzplanung weist für 2020 einen Kreditbedarf in Höhe von 6,8 Mio. € und für 2021 in Höhe von 2,6 Mio. € aus. Hierin enthalten ist auch die Kreditierung der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“. Gleichwohl müssen die erforderlichen Schritte zur konsequenten Entschuldung weiter gegangen werden.

#### Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten:

Wie auch in den letzten Jahren, ist es uns gelungen, Kassenkredite, die im Höchststand 2011 rund 75 Mio. € aufwiesen, weiter abzubauen und diese auf 41 Mio. € (im Vorjahr waren es 56 Mio. €) zu reduzieren. In den beiden folgenden Haushaltsjahren werden insgesamt rund 14 Mio. € Kassenkredite (jedes Jahr 7 Mio. €) zur Prolongation bzw. Rückzahlung fällig. Nach heutigem Stand gehe ich davon aus, dass wir es schaffen werden, die Kredite in voller Höhe zurückzuzahlen und damit den Kassenkreditbestand auf unter 30 Mio. € zu senken. Damit wären fast 50 Mio. € Kassenkredite im Rahmen des Stärkungspaktes zurückge-

zahlt worden, d.h. fast 2/3 des Altschuldenbestandes. Für diese Summe fielen dann auch in Zukunft keine den Ergebnisplan belastenden und die Handlungsfähigkeit einschränkenden Zinsen mehr an.

Es bleibt nach meiner Überzeugung auch zukünftig zwingend erforderlich, diesen Abbau konsequent fortzuführen, weil wir nur so eine Entlastung gewährleisten können, vor allem auch hinsichtlich zukünftig möglicherweise wieder ansteigender Zinsen. Unter der Voraussetzung, dass keine erheblichen Einbrüche gleich welcher Art in den nächsten Jahren geschehen werden, könnte die Stadt Werl bei vorsichtiger Betrachtung ihre Kassenkredite ggfs. bis 2030 in Gänze zurückgezahlt haben. Sicher ist dies ein sehr ambitioniertes und hochanspruchsvolles Ziel, welches man aber nach meiner Überzeugung zur Maxime unseres Handelns machen sollte.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der entsprechenden Anlagen zur Beratung in den Fraktionen und in den Ausschüssen. Abschließend danke ich wie alljährlich für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.